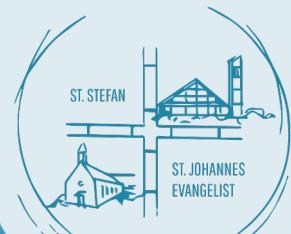


Wähler im PV Gräfelfing werden



PVR-Wahl 2026

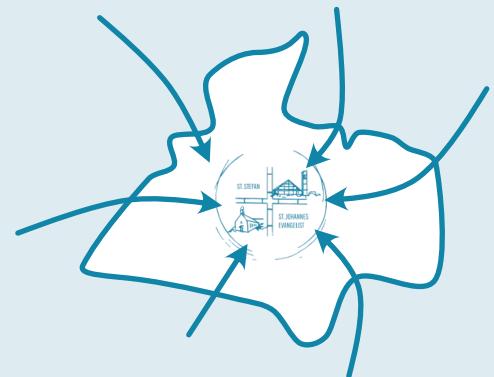


Wir freuen uns, dass in den letzten Jahren viele neue Personen zu unserem Pfarrverband hinzugestoßen sind, die von außerhalb kommen. Jede und jeder ist eine große Bereicherung. Viele von ihnen nehmen aktiv am Pfarrleben teil. Wenn am 1. März die Pfarrgemeinderatswahlen stattfinden, wenn also das Gräfelfing gewählt wird, dessen Auftrag darin besteht, „dem Aufbau einer lebendigen Pfarrgemeinde und der Verwirklichung des Heils- und Weltauftrages der Kirche“ zu dienen, sollten auch diese „neuen“ Personen in der Pfarrei wählen, in der sie sich heimisch fühlen. Dazu bedarf es lediglich einer einfachen Ummeldung.

Und so funktioniert es:

1. Hauptwohnsitzpfarrei finden:

Unter www.erzbistum-muenchen.de/pfarrei können Sie durch die Eingabe Ihrer Adresse herausfinden, in welchem Wählerverzeichnis Sie eigentlich gelistet sind.



2. Antrag ausfüllen und absenden:

Scannen Sie den nebenstehenden QR-Code oder suchen Sie auf der Webseite des Pfarrverbandes Gräfelfing



www.erzbistum-muenchen.de/pfarrei/pv-graefelfing den Menüpunkt **PVR-Wahl 2026** und laden sich dort den *Antrag auf Verleihung des aktiven Wahlrechts in einer anderen Pfarrei als der des Hauptwohnsitzes* herunter, füllen ihn aus und senden ihn an die Pfarrei ihres Hauptwohnsitzes (s. Punkt 1). Diese Pfarrei muss Ihnen den Antrag unter Punkt II bestätigen und ihn entweder an Sie zurücksenden oder direkt an den Pfarrverband Gräfelfing weiterleiten. Fragen Sie sicherheitshalber beim Abgeben des Antrags nach, wie Ihre Wohnsitzpfarrei dies handhabt. Bitte planen Sie hier etwas Zeit zum Bearbeiten durch die Wohnsitzpfarrei ein!

3. Eintragung ins Wählerverzeichnis des Pfarrverbands Gräfelfing St. Stefan – St. Johannes

Wenn Ihre Wohnsitzpfarrei den Antrag an den Pfarrverband Gräfelfing übersendet, müssen Sie nichts weiter tun. Wenn sie Ihnen den Antrag zurücksendet, senden Sie diesen bitte ans Sekretariat des Pfarrverbandes Gräfelfing: St-Stefan.Graefelfing@ebmuc.de

Fristen:

- 19. Januar:** Bis dahin angekommene und vom Wahlausschuss bestätigte Anträge können noch für die Online-Wahl berücksichtigt werden
- 1. Februar:** Letzter Termin, damit man noch in das Wahlverzeichnis aufgenommen werden kann - in dem Fall dann aber „nur“ als Wähler mit Urnenwahl.